

Pressemitteilungen

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 02. August 2022

2. August 2022

5. Maßnahmenpaket zur Senkung des Energieverbrauchs im gesamten Bereich der Staatsverwaltung

5. Maßnahmenpaket zur Senkung des Energieverbrauchs im gesamten Bereich der Staatsverwaltung

Der Freistaat besitzt rund 11.000 Gebäude und Bauwerke, von denen ca. 9.000 energierelevant sind. Der Energieverbrauch beträgt für Gas und Strom jeweils etwa 1 % des Verbrauchs in Bayern. Am 26. Juli 2022 hat sich die EU-Kommission mit den Energieministern der Mitgliedstaaten auf einen Notfallplan verständigt, in dem die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023 den Gasverbrauch durch freiwillige Anstrengungen um 15 % zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund ergreift der Freistaat Maßnahmen zur Reduzierung des staatlichen Energieverbrauchs. Ziel der Einsparmaßnahmen ist es, dass die Gasspeicher bereits jetzt für die Wintermonate ausreichend gefüllt werden können, damit es über die kalte Jahreszeit nicht zu Versorgungsengpässen kommt und insbesondere eine regionale Gasmangellage in Süddeutschland vermieden werden kann. Zugleich soll nicht nur der Gasverbrauch für Wärme und Prozesse reduziert, sondern auch die Einsparung von elektrischer Energie forciert werden, da die gasgekoppelte Stromerzeugung ebenfalls weitgehend substituiert werden muss. Auch wenn die staatlichen Gebäude zum weit überwiegenden Teil mit Strom aus Wasserkraft versorgt werden, kann der Freistaat durch Einsparung von elektrischer Energie auch zur Einsparung der Stromerzeugung aus Gas beitragen.

Im Bewusstsein dieser energiepolitischen Herausforderungen und in Verantwortung für Menschen und Wirtschaft im Freistaat hat der Ministerrat mit dem Ziel einer Energieeinsparung von 15 % folgenden 5-Punkte-Maßnahmenplan zur Senkung des Energieverbrauchs in der Staatsverwaltung beschlossen:

- Absenken: Steuerung der Raumtemperatur auf die gesetzlichen Mindestbestimmungen. Nach den rechtlichen Vorgaben für Arbeitsstätten sind dies in Bürobereichen derzeit grundsätzlich 20 Grad Celsius. Für Bereiche in öffentlichen Gebäuden, die nicht dem ständigen Aufenthalt dienen (Verkehrs- und Technikflächen) können darüberhinausgehende Einsparungen in Betracht kommen, wobei bauphysikalische Schäden oder Frostschäden bei nicht beheizten Bereichen zu vermeiden sind.
- Optimieren: Betriebszeiten und Einstellungen technischer Anlagen werden überprüft. Dazu können beispielsweise gehören ein hydraulischer Abgleich des Heizungssystems noch vor Beginn der Heizperiode, die Überprüfung der Betriebszeiten der Gebäudeheizung, die Nacht- und Wochenendabsenkung sowie die Durchführung der Wartung und optimale Einstellung der Wärmerzeuger.
- Abschalten: Nicht zwingend notwendige Verbräuche werden abgeschaltet. Dazu gehört die Abschaltung der Außenbeleuchtung staatlicher Gebäude bzw. deren Anpassung an die Betriebszeiten. Gleichmaßen kann auch die Innenbeleuchtung

von Verkehrswegen und Fluren an die Betriebszeiten angepasst werden. In den Sanitärbereichen wird die Warmwasserzufuhr eingestellt. Der Einsatz von Klimaanlage wird auf das zwingende erforderliche Maß beschränkt.

- Organisieren: Der Dienstbetrieb wird mit Blick auf die Energieeinsparung optimiert. Den Bediensteten wird Homeoffice im größtmöglichen Umfang gewährt, sofern die technischen und dienstlichen Gründe dies zulassen. Zudem sollen Dienstreisen und Dienstfahrten durch Nutzung der Videokonferenztechnik möglichst vermieden und bei Unvermeidbarkeit möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad durchgeführt werden.
- Informieren: Da auch das Nutzerverhalten Einfluss auf den Energieverbrauch hat, sollen die Bediensteten sowie die Haustechniker staatlicher Gebäude über Einsparmaßnahmen informiert und darin geschult werden. Dazu gehört beispielsweise die richtige Raumbelüftung im Sommer und Winter, die Vermeidung unnötiger Stromverbraucher oder die Bürobeleuchtung.

Alle Ressorts werden im Rahmen ihrer Ressortverantwortung auf der Basis konkreter Einzelfallprüfungen beauftragt, diese kurzfristig umsetzbaren, auch verhaltensbezogenen und organisatorischen Einsparmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die nachgeordneten Bereiche sind entsprechend zu informieren.

Den Kommunen wird die Übernahme der Energieeinsparmaßnahmen in eigener Verantwortung empfohlen.